

A5 Klimaziele ernst nehmen. Wärmeerzeugung und Abfallwirtschaft nachhaltig transformieren.

Gremium: AG Klima und Energie Dresden
Beschlussdatum: 05.03.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband Dresden möge beschließen:

- 2 1. Wir halten am ambitionierten Ziel unseres Programms zur Kommunalwahl fest,
3 dass Dresden 2035 klimaneutral wird. Wir setzen uns daher dafür ein, die
4 Transformation hin zur Klimaneutralität in allen Bereichen voranzubringen
5 und Prozesse, die Treibhausgase emittieren, durch klimaneutrale abzulösen.
- 6 2. Wir fordern den Stadtrat daher auf, rasch das von der Verwaltung
7 vorgelegte zukunftsweisende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept
8 (IEK) entsprechend dieses Antrages zu ändern und zu beschließen. Unsere
9 Bündnisgrüne Fraktion soll sich im Stadtrat dafür einsetzen, dass die
10 Stadt auch in der Rolle als Gesellschafter der Sachsen-Energie die
11 Dekarbonisierungsstrategie anpasst, ihre Einhaltung sicherstellt und die
12 sich daraus ergebenden und darüber hinaus nötigen Maßnahmen im
13 integrierten Energie- und Klimakonzept ausreichend finanziert sind.
14 Mit großer Sorge und Unverständnis sehen wir die Absicht der CDU-Fraktion,
15 dieses Konzept nur als unverbindliche Potenzialanalyse zur Kenntnis zu
16 nehmen und sich damit davon zu verabschieden. Das Konzept beruht auf
17 bindenden Beschlüssen des Stadtrats, zuletzt vom Dezember 2022, in dem das
18 Ziel der Klimaneutralität Dresdens bis 2035 (Variantenplanung 2040)
19 festgelegt wurde. Wir fordern alle Fraktionen des Stadtrats auf, die
20 Klimakrise ernst zu nehmen und Klimaschutz weiterhin als städtische Aufgabe
21 höchster Priorität zu betrachten (Stadtratsbeschluss vom 30. Januar 2020).
- 22 3. Die vorliegenden veränderten Pläne der Sachsen-Energie zur Errichtung
23 einer Verbrennungsanlage von Restmüll und gewerblichem Müll zur Strom- und
24 Wärmeerzeugung „Ring 30“ lehnen wir ab. Wir sehen, dass die Anlage im
25 Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen thermischen Restmüllverwertung
26 einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Fernwärmeversorgung der Stadt
27 leisten könnte. Allerdings weichen die Planungen immer stärker vom
28 Beschluss des Stadtrates zum Dekarbonisierungskonzept der Sachsen-Energie
29 ab. Eine Anlage ohne CO₂-Abscheidung und weitgehende stoffliche
30 Wiederverwertung kann unsere Zustimmung nicht finden. Zudem muss eine
31 solche Anlage auch bei den anzustrebenden sinkenden Mengen an Restmüll und
32 gewerblichem Müll rentierbar sein. Die Investitionstätigkeit der
33 städtischen Gesellschaften ist generell an den Klimazielen auszurichten.
- 34 4. Für eine gelungene Wärmewende in der Fernwärme setzen wir uns für
35 erneuerbare Wärmelösungen ein. Insbesondere Großwärmepumpen (mit einem
36 möglichst breiten Spektrum an Wärmequellen) sollen priorisiert werden. Um
37 die Fernwärmeversorgung vor Strompreisspitzen zu schützen, sind Wärme- und

- 38 Stromspeicher in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu errichten. Eine
39 städtische Studie bezüglich Strom- und Speichernetz unterstützen wir.
- 40 5. Wir setzen uns für eine aktive Debatte um die Chancen, Risiken und den
41 Umfang des Einsatzes von Wasserstoff ein. Grundsätzlich sehen wir
42 Elektrische Energie (Strom) als wirtschaftlichsten und ökologischsten
43 Energieträger im Wärme- und Verkehrssektor.
- 44 6. Wir werden unsere Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel eines klimaneutralen
45 Dresdens intensivieren und die Vernetzung mit Verbänden und Aktivist:innen
46 stärken. Dresden braucht eine transparente und sachliche Debatte zu den
47 Wegen und Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Begründung

Begründung:

1. Unser Ziel der Klimaneutralität 2035 ist ambitioniert, aber (noch) nicht illusorisch. Die größten Bedenken bestehen hinsichtlich solcher Bereiche, in denen die Stadt mitunter wenig oder keinen Einfluss hat, etwa dem Anteil klimaneutraler Antriebstechniken im Verkehrssektor dem Weiterbetrieb privater und gewerblicher Heizanlagen oder dem Konsumsektor. Umso dringlicher ist es, in jenen Bereichen engagiert und konstruktiv voranzugehen, die wir beeinflussen können.
2. Der von AfD und Team Zastrow unterstützte Vorstoß der CDU, das Klimakonzept nur unverbindlich zur Kenntnis zu nehmen, wäre eine Katastrophe für die städtischen Klimabemühungen. Er würde die Finanzierung in Frage stellen und uns weit hinter die Klimaziele von Dresden Zero zurückwerfen. Der Antrag ist hier zu finden: <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=775927&type=do>

Klimaziele bei jeder Investition berücksichtigen

Viele unserer Investitionen bestimmen nicht nur den CO₂-Ausstoß bis 2035, sondern haben klimarelevante Auswirkungen darüber hinaus. Wir müssen das Klimaziel bei jeder Ersatzinvestition, bei jeder Sanierung und vor allem bei jedem Neubau berücksichtigen. Heizungsanlagen sind in Deutschland durchschnittlich über 13 Jahre alt, PKW über 10 Jahre. Wo wir jetzt noch CO₂-emittierende Lösungen einsetzen, schaffen wir damit einen hohen Investitionsbedarf schon innerhalb der nächsten 10 Jahre.

3. „Ring 30“, die geplante Müllverbrennungsanlage der Sachsen-Energie, soll laut Integriertem Energie und Klimakonzept bis zu 320 Millionen EUR an Investitionsmitteln kosten. Anlagen dieser Art laufen mindestens 20 Jahre, meist über 30. Die Anlage wird laut Plänen jährlich 120.000 Tonnen Müll verbrennen. Dies bedeutet 200.000 bis 260.000 Tonnen CO₂-Emissionen [CO₂-Emissionsfaktor laut <https://link.springer.com/article/10.1007/s00506-018-0466-8/tables/4>], von denen laut Sachsen-Energie die Hälfte biogenen Ursprungs sein soll und damit keine Emissionszertifikate erfordern würde. [Anmerkung der AG: das letzte Abfallwirtschaftskonzept weist sinkende biogene Anteile im Restmüll von zuletzt in 2017/18 32,5% an. Quelle: [Abfallwirtschaftskonzept](#)] Die Sachsen-Energie hat angegeben, dass die Anlage 120.000 Tonnen CO₂ jährlich emittieren würde, allerdings kennen wir keine nachvollziehbare Rechnung und haben auch auf direkte Nachfrage während einer gemeinsamen Beratung der AG mit Vertreter:innen

der Sachsen Energie am 5.12.2025 keine Aufstellung oder zufriedenstellende Antwort erhalten. Erdgas hat im Übrigen nur einen marginal niedrigeren Emissionsfaktor als Restabfälle.

Für „Ring 30“ ist bisher keine Errichtung einer Anlage zur CO₂-Abscheidung geplant. Geplant ist es aber zumindest die baulichen Voraussetzungen für den späteren Bau einer solchen Anlage zu schaffen (also dafür Betriebsgelände vorzusehen). Die Sachsen-Energie hat im Gespräch vom 5.12.2024 geäußert, dass neben dem gesetzlichen Rahmen auch die Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Anlage zur CO₂-Abscheidung gegeben sein müsse.

Teile der AG Klima und Energie lehnen die Anlage selbst mit CO₂-Abscheidung aus abfallwirtschaftlichen Gründen, der Ungewissheit eines Anschlusses an ein CO₂-Leitungsnetz oder auch wegen der Risiken der CO₂-Speicherung (CCS) ab. Auch Verfahren wie die langfristige Speicherung von CO₂ in Baustoffen stecken derzeit in frühen Entwicklungsphasen. [\[Quelle\]](#)

Weitere Teile der AG halten die Nachrüstung schlicht für unrealistisch. Der Energiebedarf der CO₂-Abscheidung schmälert beim aktuellen technischen Stand die Fernwärmeausbeute zu stark und es gibt erhebliche Zweifel, ob es sinnvoll und möglich ist, die hohen Kosten der CO₂-Abscheidung zeitnah genug für unsere Klimaziele auf die Preise der Fernwärme umzulegen. Viele der großen CO₂-Abscheidungsprojekte in der EU (Aufzählung weiter unten) werden derzeit aufgeschoben und bereits realisierte Pilotanlagen scheiden nur einen marginalen Anteil der Emissionen ab. Besondere Skepsis erweckten Aussagen der Sachsen-Energie, dass diese annimmt, dass der Restmüll und gewerbliche Abfall aufgrund der Klimaneutralitätsverpflichtung Deutschlands ab 2045 als fossilfrei und CO₂-neutral anzusehen sei. Diese Behauptung konterkariert nach Ansicht eines Teils der AG jede Dekarbonisierungsbestrebung.

Andere Teile der AG blicken optimistischer auf die Absichtserklärung der Sachsen-Energie und die Entwicklung der Technologie und verweisen auf erste Anlagen, die eine CO₂-Abscheidung erproben und Pläne für Abscheidungen in größerem Umfang. Beispiele sind Anlagen in Hannover ([Link](#)), bei Amsterdam ([Link](#)), Trondheim ([Link](#)) oder in Japan ([Link](#)). Diese Teile der AG sehen damit nach wie vor die Möglichkeit, dass die SachsenEnergie eine Anlage errichtet, die nicht dem Ziel der Klimaneutralität Dresdens entgegensteht.

Wird Dresden erst klimaneutral, wenn „Ring 30“ abgeschaltet wird?

Für eine vollständige Dekarbonisierung der Stadt und städtischen Gesellschaften würden wir uns mit der Anlage (ohne CO₂ Abscheidung) jedenfalls ein langfristiges und erhebliches Hindernis errichten. Der Vorschlag des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes nennt als Ziel bis 2035 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 90% ausgehend von den Emissionen des Jahres 1990. [\[Quelle: https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=26325\]](https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=26325) Die verbliebenen 10% wären etwa 650.000 Tonnen CO₂ jährlich. Davon würden demnach 100.000 bis 130.000 Tonnen allein auf die Müllverbrennung entfallen. Das Ziel der Klimaneutralität oder der negativen Emissionen zur Rückkehr auf den 1,5 Grad Pfad ist mit der Anlage ohne CO₂-Abscheidung unmöglich. Da nach aktueller Gesetzeslage ([Brennstoffemissionshandelsgesetz](#)) Abfälle als Brennstoff angesehen und bei der Verbrennung (nicht ihrer Entsorgung oder Produktion) mit einem CO₂ Preis (von derzeit 55 EUR je Tonne, zukünftig steigend) belegt werden, stellt die Anlage auch ein Kostenrisiko für die Fernwärme dar.

Der Antrag hat das Ziel sich auf erneuerbare Wärmequellen als Alternative zu fokussieren.

Eine Abkehr von der Müllverbrennungsanlage Ring 30 erfordert mehrere Änderungen in städtischen Strategien und Konzepten. Aktuell ist das integrierte Energie- und Klimakonzept in der Beratung der Stadtratsgremien. [Siehe https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=26325, siehe insbesondere Beschlusspunkt 3d] Dort ist die Müllverbrennungsanlage berichtsmäßig als investitionsintensivste Einzelmaßnahme enthalten und muss entsprechend ersetzt und die CO₂-Prognose entsprechend angepasst werden. Das Klimakonzept enthält diese Anlage aber nur, weil diese in der Dekarbonisierungsstrategie der Sachsen-Energie enthalten ist. Diese nahm der Stadtrat zur Kenntnis, beschloss aber schon damals eine Ausrichtung am Klimaziel gemäß „Dresden-Zero“. Bisher ist die Sachsen-Energie aber nicht aktiv geworden, selbst den Widerspruch zwischen den CO₂-Emissionen der geplanten Anlage und dem Ratsbeschluss zur Dekarbonisierungsstrategie aufzulösen. [Siehe https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=25740, siehe insbesondere Beschlusspunkte 3 und 4.] Daher ist es am Stadtrat auch diesen Widerspruch selbst aufzulösen.

Unsere bündnisgrüne Stadtratsfraktion fordern wir auf, im Stadtrat dafür einzutreten, die Widersprüche des Klimakonzepts aufzulösen und dessen Verbindlichkeit zu sichern!

Die baldige Vorlage des Abfallwirtschaftskonzeptes und die Verhandlung über die Vergabe des Dresdner Hausmülls bietet weitere Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass eine Müllverbrennung in diesem Umfang eben nicht unvermeidbar ist. Die Durchsetzung einer Abgabe auf Einwegverpackungen und andere Maßnahmen des Wahlprogramms werden, wenn überhaupt, dann nur mit großen Widerständen im Rat durchzusetzen sein. Unsere bündnisgrüne Fraktion verdient hier unsere volle Unterstützung.

Die RING 30-Anlage soll insbesondere gewerblichen Müll in erheblichem Umfang verbrennen. Die Anlage setzt nicht nur darauf, dass Müll weiter in großem Umfang anfällt und auch von außerhalb nach Dresden transportiert wird. Sie setzt vor allem auch darauf, dass der Müll weiterhin große Anteile mit hohem Brennwert hat. Dies lässt sich nicht mit unserem Ziel vereinbaren, auch die energiereichen Verpackungs- und Bioanteile im Restmüll zu minimieren.

In der AG Klima wurde und wird deshalb auch kontrovers diskutiert, wie viel Müllvermeidung in den nächsten Jahrzehnten stattfinden kann und ob eine Autarkie Sachsens in Sachen Müllverbrennung angesichts von bundesweiten Überkapazitäten sinnvoll ist. Einigkeit besteht darin, dass die aktuell geplante Anlage abzulehnen ist.

4. Alle Städte mit Fernwärmenetzen müssen auf der Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes [insb. §4 <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/BJNR18A0B0023.html>] derzeit an Transformationspfaden für ihre Wärmeerzeugung arbeiten. Es gibt zahlreiche Städte, welche diese Transformation ohne eine Müllverbrennung planen und Deutschland hat erhebliche Überkapazitäten ([Quelle](#)). Ostsächsische Kommunen zahlen etwa Strafgebühren dafür, dass die Anlage in Lauta zu schlecht ausgelastet wird ([Quelle](#)).

Recherchen in der AG Klima und Energie zeigten zahlreiche Wärmepumpenprojekte vergleichbarer Städte. Diese sind zum Teil bereits in Betrieb, andere im Bau oder fortgeschrittenen Planungsphasen. [Quellen: MAN-Wärmepumpe in Esbjerg, Dänemark; [Luft-Wärmepumpe in Patola](#), Finnland; MVV Wärmepumpe am Rhein, Mannheim Flusswärmepumpe, Flusswärmepumpe Stendal] Selbst wenn man die (oben bestrittene) CO₂-Reduktionsthese der Sachsen-Energie zugrunde legen würde, erreichen Wärmepumpenprojekte eine um Faktor 2 bis 5 bessere THG-Reduktionsmengen je

investiertem Euro. [„Ring 30“ soll nach den nicht nachvollziehbaren Berechnungen der Sachsen-Energie für je investierte 2666 EUR eine Tonne CO₂ je Jahr einsparen. Die geplante Rostocker Flusswärmepumpe Unterwarnow etwa benötigt dafür nur 783 EUR; die von der Sachsen-Energie geplante Wärmepumpe an der Weißeritz 1168 EUR je jährlich eingesparter Tonne CO₂. Zudem haben Wärmepumpen nicht das Preisrisiko für steigende CO₂-Zertifikatspreise. Eine Übersicht über aktuelle Großwärmepumpenprojekte anderer Städte ist hier zu finden: [Übersicht Großwärmepumpen der AG](#)

Wir unterstützen daher auch ausdrücklich die bisherigen Pläne der Sachsen-Energie zur Errichtung von Großwärmepumpen auch zur Nutzung der Elbe, zur Nutzung des Abwassers der zentralen Kläranlage in Kaditz-Übigau und zur Nutzung von industrieller Abwärme und fordern das Unternehmen auf, diese zu intensivieren und weitere Projekte zur erneuerbaren Wärmeerzeugung zu initiieren.

Warum nicht verstärkt auf Wärmepumpen setzen?

Die größte Abhängigkeit der Müllverbrennungsanlage ist aber die Abhängigkeit von Müll. Die Anlage soll insbesondere gewerblichen Müll in erheblichem Umfang verbrennen. Die Anlage setzt nicht nur darauf, dass Müll weiter in großem Umfang anfällt und nach Dresden transportiert wird. Sie setzt vor allem auch darauf, dass der Müll weiterhin große Anteile mit hohem Brennwert hat. Dies lässt sich nicht mit unserem Ziel vereinbaren, auch die energiereichen Verpackungs- und Bioanteile im Restmüll zu minimieren. Dass eine erhebliche Reduktion des Aufkommens von Rest- und gewerblichem Müll möglich ist, zeigen Studien der Umweltverbände ([Quelle](#)).

Die Müllverbrennungsanlage ist eine Wette gegen Müllvermeidung und Kreislaufwirtschaft!

Wärmepumpen sind für Phasen mittlerer und niedriger Strompreise ideale Wärmeerzeuger. Dennoch kommt es im Jahr mitunter zu Phasen hoher Strompreise, welche entsprechend des Wirkungsgrades von Wärmepumpen auch auf den Erzeugungspreis der Wärme durchschlagen würden. Zur Minimierung dieses negativen Effekts können neben Stromspeichern auch große Wärmespeicher dienen, wie sie bereits in anderen Städten errichtet wurden und werden. [<https://www.zfk.de/energie/waerme/iqony-waermespeicher-deutschland-leuchtturmprojekt>] Auch die Sachsen-Energie prüft ähnliche Projekte.

5. Wenn dieser Antrag auch noch eine Antwort darauf geben müsste, wie wir mit Wasserstoff umgehen sollten, wäre er noch länger und komplexer geworden. Er fordert daher nur dazu auf, dass wir die Debatte auch um den Einsatz von Wasserstoff aktiv führen.
6. In der Öffentlichkeit war unsere kritische Position zur Müllverbrennung kaum wahrnehmbar und erheblichen Angriffen ausgesetzt. Die Widersprüche aufzulösen und eine klare Linie zu vertreten, kann uns hier erheblich weiterhelfen. Wir müssen aber jetzt vorangehen und unsere Ideale nicht nur noch halten, sondern auch leben. Wenn die Anlage erst genehmigt oder gar gebaut ist, wird eine Umkehr viel größere Widerstände überwinden müssen.

Zahlreiche Fragen zum Antrag hat die AG in der [Infosammlung](#) versucht zu beantworten. Für weitere Fragen steht insbesondere Norbert.Engemaier@gruene-dresden.de (auch per Signal) zur Verfügung. Die Einreichung des Antrags als AG Klima und Energie Dresden wurde am 7.3. 2025 beschlossen.

A9 Keine Kürzungen bei den DVB! Den attraktiven Nahverkehr in Dresden erhalten und ausbauen

Antragsteller*innen: Georg Jänecke
Ulrike Caspary
Claudia Creutzburg
Tim Kaltofen
Moritz Knobel
Susanne Krause
Niclas Rentschler

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 2 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden setzen sich für Erhalt und Ausbau des
3 aktuellen ÖPNV-Angebots in Dresden ein. Kürzungen bei den DVB aufgrund der
4 Deckungslücke im städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 lehnen wir ab. Nur
5 so kann eine Abwärtsspirale aus schlechterem Angebot und daraus
6 resultierender geringerer Nachfrage für die Angebote der DVB verhindert
7 werden.
- 8 2. Wir bitten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat sich
9 bei den laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt für mehr
10 Haushaltsmittel und die Nutzung neuer Einnahmequellen zum Erhalt des
11 bisherigen Angebots der DVB einzusetzen.
- 12 3. Wir setzen uns weiterhin klar für einen gezielten ÖPNV-Ausbau als Rückgrat
13 unserer täglichen Mobilität ein, um die bisherige Qualität auch in Zukunft
14 zu erhalten und um das klima- und umweltfreundliche sowie soziale
15 Mobilitätsangebot für alle zu erweitern.
- 16 4. Wir verfolgen weiter entschlossen die Klimaschutzziele im Verkehrssektor.
17 Bezahlbarer und leistungsstarker öffentlicher Personennahverkehr ist für
18 eine Großstadt wie Dresden der wesentliche Schlüssel für die Senkung
19 klimaschädlicher Emissionen.
- 20 5. Wir stehen fest an der Seite der Beschäftigten und den DVB als
21 zuverlässige Arbeitgeberin. Kündigungen, Einstellungsstopp und Aussetzung
22 von Ausbildung gefährden in Zeiten von Fachkräftemangel und
23 fortschreitendem demographischen Wandel die Zuverlässigkeit des
24 öffentlichen Nahverkehrs in Dresden.
- 25 6. Um langfristig den ÖPNV finanziell abzusichern bitten wir die
26 Landtagsfraktion, sich für die Umsetzung des in der LAG Mobilität und
27 Verkehr am 25.4.24 beschlossenen Positionspapiers „Finanzierung im
28 öffentlichen Verkehr sichern!“ einzusetzen und damit neue Wege zur
29 Finanzierung in Sachsen zu erschließen.
- 30 7. Bund und Land als Auftraggeber von Deutschlandticket und Bildungsticket
31 sehen wir in der Pflicht, die Finanzierung der neuen, günstigen und

32 attraktiven Tickets vollumfänglich bei den Kommunen auszugleichen ohne
33 dabei die Ausbauziele zu vernachlässigen.

- 34 8. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden unterstützt die Idee eines Bürgerbegehrens
35 zu Erhalt und Ausbau des aktuellen Angebots der DVB. Ein solches
36 Bürgerbegehren sollte von einem breiten Bündnis aus
37 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Verbänden getragen werden, um die
38 fachliche Expertise in diesen Gruppen und deren Netzwerke in die Dresdner
39 Bürgerschaft einzubeziehen und so die Erfolgsaussichten zu erhöhen.

Begründung

Der Dresdner ÖPNV zeichnet sich durch ein nahezu flächendeckendes Netz mit vielseitigen Angeboten und sehr guter Qualität aus. Das reicht von Straßenbahnen und Bussen über Fähren und Bergbahnen bis zu einem ergänzenden Car- und Bikesharingangebot. Mit diesem umfassenden und integrierten Angebot ist er eine echte Alternative zum privaten Auto. Gerade deshalb gibt es eine hohe Unterstützung und breite Nutzung des öffentlichen Verkehrs in Dresden in der Gesamtbevölkerung. Ausdruck findet dies in den seit Jahren steigenden Fahrgastzahlen. Damit leistet der Dresdner öffentliche Nahverkehr bereits jetzt einen hohen Beitrag für Klimaschutz, Lebensqualität, Mobilität für alle und den Wirtschafts- und Handelsstandort Dresden.

Im ursprünglichen Wirtschaftsplan der DVB AG fehlten in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 18 Mio. Euro, um das bisherige Angebot und geplante punktuelle Verbesserungen umzusetzen. Ursache sind steigende Betriebskosten, notwendige Anpassungen bei den Personalkosten, fehlende Ausgleichszahlungen durch Land und Bund für Einnahmeverluste durch Deutschland- und Bildungsticket sowie die Deckelung der Ausgleichszahlungen im steuerlichen Querverbund. Durch interne Vorschläge für Einsparungen seitens der DVB für die Jahre 2025 und 2026 sind für diese beiden Jahre nur noch 4 bzw. 7,7 Mio Euro erforderlich.

Eine Kürzung des bisherigen Angebots der DVB mit Taktzeitverlängerungen, Angebotsreduktionen und fehlenden Investitionen würde nicht nur den bisherigen Erfolg des öffentlichen Nahverkehrs in Dresden in Frage stellen. Es würde langfristig auch ein Scheitern der Verkehrswende in Dresden bedeuten.

Die Reduzierung des Mobilitätsangebots schadet langfristig der Verkehrsqualität in Dresden insgesamt, weil Fahrten vermehrt durch individuelle Autofahrten ersetzt werden und so mehr Stau entsteht. Für Menschen, denen aus den verschiedensten Gründen kein privates Auto zur Verfügung steht, würden gleichzeitig neue Hürden bei der sozialen Teilhabe entstehen.

Zudem gefährden die Kürzungspläne die DVB als verlässliche lokale Arbeitgeberin. Das Image hat mit dem aktuellen Einstellungsstopp bereits Risse erhalten. Die Situation verschärft die großen Herausforderungen aus demographischem Wandel und akutem Fachkräftemangel. Stattdessen muss der mühsam in Gang gebrachte und letztlich erfolgreiche Weg weiterverfolgt werden, dermit einer bedarfsgerechten Ausbildung neuer Fahrer*innen und weiterem Personal dem demographischen Wandel der kommenden Jahre entgegenwirkt.

A10 Demokratie in Dresden stark aufstellen

Antragsteller*innen: Moritz Knobel
Torsten Hans
Ulla Wacker
Agnes Scharnetzky

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 BÜNDNISGRÜNE Politik setzt sich für Teilhabe und Stärkung der kommunalen
2 Vertretungen und damit der lokalen Demokratie ein. Dresden mit seiner
3 vielfältigen Bevölkerung, den unterschiedlichen Stadtteilen und Ortschaften
4 benötigt angemessene Repräsentation und gleiche Teilhabe. Neben Repräsentation
5 in den politischen Gremien benötigen wir neue Formate zum Austausch auf
6 Augenhöhe, um komplexe Aufgaben der Zukunft gemeinsam bewältigen zu können.
- 7 Warum ist Demokratie wichtig? Weil sie grundlegende Werte wie Freiheit,
8 Gerechtigkeit und Gleichheit fördert und schützt
- 9 Die Mitgliederversammlung beschließt:
- 10 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden lehnt eine Verkleinerung des Stadtrates ab und
11 setzt sich für den Erhalt vielfältiger demokratischer Repräsentation von
12 Bevölkerungsgruppen auch durch kleinere Parteien und Wählerinitiativen ein.
- 13 2. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage befürwortet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14 Dresden die Aussetzung der jährlichen Anpassung der Aufwandsentschädigung
15 (Grundentschädigung und Sitzungspauschalen) für Stadträtinnen und Stadträte für
16 die Jahre 2025 und 2026. Eine angemessene Aufwandsentschädigung befürworten wir,
17 um die Teilhabe von Menschen aller Einkommensgruppen an der kommunalen
18 Demokratie zu ermöglichen.
- 19 3. Wir setzen uns für die rechtliche Angleichung der Bürger*innen in
20 Ortschaften und Stadtbezirken sowie deren Vertretungen (Stadtbezirksbeiräte und
21 Ortschaftsräte) ein. Ein dauerhafte Unterschied zwischen den Rechten der
22 Ortschaften und ihrer Einwohner*innen gegenüber den Stadtbezirken und deren
23 Einwohner*innen stellt eine kommunale Zwei-Klassendemokratie dar, die die
24 Dresdner Bevölkerung untergleich behandelt. Die BÜNDNISGRÜNE Landtagsfraktion
25 wird ersucht, sich dafür einzusetzen, eine dauerhafte Ungleichbehandlung der
26 Rechte von Bürger*innen und deren Vertretungen in den Stadtbezirken und
27 Ortschaften durch eine Änderung der Gemeindeordnung zu verhindern.
- 28 4. Wir befürworten den Klimabeirat als demokratische Austauschplattform von
29 Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für die Jahrhundertaufgabe
30 der Klimakrise und setzen uns dafür ein, dass der Klimabeirat endlich besetzt
31 und arbeitsfähig wird. Bestrebungen, ihn wieder aus der Hauptsatzung zu
32 entfernen, lehnen wir ab.
- 33 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Bürgerentscheide in Dresden vereinfacht werden
34 und dazu die Stadt von der Möglichkeit der Gemeindeordnung Gebrauch macht, das
35 Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide von 25% auf 15% abzusenken.

Begründung

Die repräsentative Demokratie ist das Fundament unseres politischen Systems. Sie sorgt auch dafür, dass verschiedene Gruppen in der Bevölkerung in politische Entscheidungen einbezogen werden. Eine Verkleinerung des Stadtrates würde die Vielfalt der Repräsentation einschränken. Insbesondere kleinere Parteien und Wählerinitiativen würden von einer Verkleinerung benachteiligt, in dem sie zukünftig weniger im Rat vertreten sind und die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass sie überhaupt ein Mandat erringen.

Eine Verkleinerung des Stadtrates würde zudem die Arbeitsfähigkeit und damit auch die Kontrollfunktion des Hauptorgans deutlich minimieren. Gerade mit Blick auf die in den letzten Jahren stark gewachsenen Aufgaben der Kreisfreien Städte, würde dies eine weitere Machtverschiebung in Richtung der Verwaltung bedeuten, die wir BÜNDNISGRÜNE ablehnen. Repräsentativität bedeutet, dass bestimmte Merkmale der Gesamtbevölkerung auch in den demokratischen Gremien angemessen vertreten sind. Um dies zu ermöglichen, muss das kommunalpolitische Engagement für Menschen aller Einkommensgruppen zugänglich sein. Eine angemessene Ehrenamtsentschädigung ist hierfür unerlässlich, jedoch zeigen wir mit der temporären Aussetzung der Erhöhung Verantwortungsbewusstsein angesichts der angespannten Haushaltslage.

Die rechtliche Gleichstellung aller Bürger*innen in Dresden, unabhängig davon, ob sie in Ortschaften oder Stadtbezirken leben, ist ein Gebot demokratischer Fairness. Unsere Demokratie lebt von dem Grundsatz, dass alle Bürger*innen grundsätzlich die gleichen Rechte haben. Derzeit gibt es jedoch einen Unterschied in der Rechtstellung der Bürger*innen in den Ortschaften und jenen in den Stadtbezirken wohnenden. Zum einen drückt sich dies in den Rechten der gewählten Gremien aus. Die Ortschaftsräte können selbstständig eine*n Ortsvorsteher*in wählen, die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte haben dieses Recht nicht. Ebenso ist es möglich, auf Ebene der Ortschaften zu lokalen Themen Bürgerentscheide durchzuführen, für die Stadtbezirke ist dies nicht möglich. Eine derartige dauerhafte ungleiche Behandlung der Bürger*innen ist aus BÜNDNISGRÜNER Sicht undemokratisch. Jenseits der Entscheidung über die Zukunft konkreter Ortschaften in Dresden sehen wir auch die Landesebene in der Pflicht zukünftig entweder die Rechte der Stadtbezirke und Ortschaften anzugleichen oder dafür Sorge zu tragen, dass es keine Möglichkeit zur dauerhaften Ungleichbehandlung gibt.

Der Klimabeirat bildet eine wichtige kommunale Austauschplattform, um Dresden bei Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen. Die Bewältigung der Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür braucht es den Austausch verschiedener Akteur*innen aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. So werden unterschiedliche Ansichten und Interessen sowie die Herausforderungen konstruktiv diskutiert. Nur so kann dieser komplexen Zukunftsaufgabe begegnet werden.

Durch die große – von den BÜNDNISGRÜNEN auf Landesebene vorangetriebenen – Novelle der Gemeindeordnung, können die Kreisfreien Städte seit 2022 das extrem hohe Zustimmungsquorum von Bürgerentscheiden von 25% auf 15% absenken. In Dresden ist dies bisher noch nicht geschehen, dies wäre aber ein konkreter Beitrag, die demokratischen Rechte der Bürger*innen zu stärken.

Unser Ziel als BÜNDNISGRÜNE ist die Stärkung demokratischer Strukturen in Dresden, um so auch auf kommunaler Ebene Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, gerechte und klimabewusste Stadt zu gestalten.